

Teilegutachten Nr.: 06-01143-CP-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 10Z

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN Nr. 06-01143-CP-GBM

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang: Karosseriebausatz bestehend aus:

Flankenschutzrohr Ø 60 m Noppenauftritt	10Z4051
Flankenschutzrohr Ø 60 m Profilauftritt	10Z4151
Trittbrett lang	10Z4071
Heckeckenschutz Ø 42 lang	10Z4034
Ersatzradschutz	10Z4086

vom Typ: 10Z

des Herstellers: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Herrschinger Strasse 54
D-82266 Inning



Herrschinger Str. 54
82266 Inning / A.
Tel. 08143/9320 - 0
Fax 08143/9320-49

für das Fahrzeug: Toyota RAV 4 (ab Modellj. 2006)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 06-01143-CP-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 10Z

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Toyota
Fahrzeugtyp / u. -ausführung: XA3
Handelsbezeichnung: RAV 4
EG-BE-Nr.(einschl. Nachträgen): e6*2001/116*0105*..
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Teilenummer / Abmessungen / Gewicht /
Rohrdurchmesser / Kennzeichnungsart und -
ort / Werkstoff und Oberfläche / Befestigung siehe Anlagen VI.1. bis VI.10.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die unten beschriebenen Anbauteile sind auch einzeln angebaut zulässig.
Die Kombination einer Anhängervorrichtung in Verbindung mit dem Heckeckenschutz 10Z4034 ist möglich. Die Freiräume entsprechend Anhang VII der RiLi 94/20/EWG sind eingehalten.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau, für den Fahrzeughalter und die Änderungsabnahme

- Ersatzradschutz 10Z4086: Die Fahrzeuglänge ändert sich um + 95 mm.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere (*Beispiel*)

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung
G	Leermasse	+ 18
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	Zu Ziff. G: mit Trittbrett ANTEC 10Z4071***

Teilegutachten Nr.: 06-01143-CP-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 10Z

Seite 3 von 4

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten begutachtet.

- Verkehrsgefährdung nach § 30 C StVZO bzw. Außenkanten gemäß Richtlinie 74/483/EWG in der aktuellen Fassung
- Änderung der Fahrzeugdaten (Abmessungen und Gewichte)
- Befestigung der Anbauteile
- Zugänglichkeit der hinteren Abschleppöse sowie der Wagenheberaufnahmepunkte
- Beeinflussung von lichttechnischen Einrichtungen

VI. Anlagen

VI.1.	Technische Daten	
VI.2.	Zeichnung Flankenschutzrohr Ø 60 m. Noppenaufritt 10Z4051	13.06.2006
VI.3.	Zeichnung Flankenschutzrohr Ø 60 m. Profilauftritt 10Z4151	13.06.2006
VI.4.	Packliste, Montageanleitung für Flankenschutzrohre Ø 60 Rev. 1	20.06.2006
VI.5.	Zeichnung Trittbrett 10Z4071	08.06.2006
VI.6.	Packliste, Montageanleitung Trittbrett 10Z4071 Rev. 1	20.06.2006
VI.7.	Zeichnung Heckeckenschutz 10Z4034	03.05.2006
VI.8.	Packliste, Montageanleitung Heckeckenschutz 10Z4034 Rev. 2	03.08.2006
VI.9.	Zeichnung Ersatzradschutz 10Z4086	13.06.2006
VI.10.	Packliste, Montageanleitung Ersatzradschutz 10Z4086 Rev. 1	20.06.2006

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 12 102 17809 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.



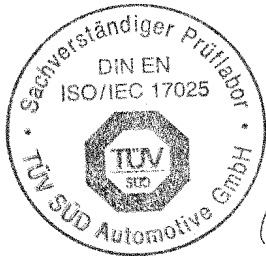
Teilegutachten Nr.: 06-01143-CP-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 10Z

Seite 4 von 4

VII. Schlussbescheinigung (Fortsetzung)

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Schmidt'.

Dipl.Ing. (FH) D.Schmidt
Sachverständiger
Prüflabor DIN ISO/IEC 17025

Garching, den 29.08.2006

Anlage VI.1.

Toyota RAV-4 - Technische Daten:

Artikel-Nr.	Art des Anbauteils	Breite in mm	Tiefe in mm	Höhe in mm	Material	Gewicht in kg	Material-abmessung	Kennzeichnung
10Z4051	Flankenschutzrohr 60 lang	158	1505	60	Edelstahl poliert	12	Rohr Ø 60	Typenschild am
10Z5051	mit Noppenauftritt				Stahl schwarz	pro Paar		Ende vom Rohr
10Z4151	Flankenschutzrohr 60 lang	158	1505	60	Edelstahl poliert	12	Rohr Ø 60	Typenschild am
10Z5151	mit Profilauftritt				Stahl schwarz	pro Paar		Ende vom Rohr
10Z4071	Trittbrett lang	149	1520	71	Edelstahl poliert	18	Rohr Ø 42	Typenschild auf
10Z5071					Stahl schwarz	pro Paar	Blech 2mm	der Unterseite
10Z4034	Heckeckenschutz 42 lang	499	215	45	Edelstahl poliert	4	Rohr Ø 42	Typenschild auf
10Z5034	Einzelrohr				Stahl schwarz	pro Paar		der Unterseite
10Z4086	Ersatzradschutz	620	135	649	Edelstahl poliert	6	Rohr Ø 42	Typenschild
10Z5086					Stahl schwarz		Rohr Ø 38	am unteren Rohr

Werkstoffe: Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301 Anbauteile: Stahl St 37-2

Oberfläche: Edelstahl: hochglanzpoliert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

Befestigung: Entsprechend der Montageanleitung in der Anlage.

